

**1. Änderung der
der Richtlinie der Samtgemeinde Wesendorf
über die Gewährung von Zuschüssen für Seniorenfahrten**

Die Richtlinie der Samtgemeinde Wesendorf über die Gewährung von Zuschüssen für Seniorenfahrten vom 17.03.2016 wird wie folgt geändert:

Die Nr. 1.4 Allgemeines/Förderungsempfänger/Gegenstand der Förderung erhält folgende Fassung:

Nr. 1.4 Jeder Verein bzw. Verband kann maximal zwei Anträge pro Jahr stellen.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Wesendorf, 09.02.2017

René Weber
Samtgemeindebürgermeister